

## VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

### 1. DEFINITIONEN

- 1.1. „Antrag“ bezeichnet das Antragsformular des Verkäufers für Kunden über Geschäfte, die vom Verkäufer in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten, Software und/oder Dienstleistungen an den Käufer akzeptiert werden.
- 1.2. „Käufer“ steht für die in der Bestellung oder Leistungsbeschreibung („Statement of Work“, SOW) genannte Person bzw. juristische Person.
- 1.3. „Käufermaterial“ bezeichnet das bereits vorhandene geistige Eigentum des Käufers, das dieser für die Zwecke einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt.
- 1.4. „Vertrauliche Informationen“ sind Informationen, die die empfangende Partei von der offenlegenden Partei erhalten hat und die (a) als „vertraulich“ oder „geschützt“ gekennzeichnet sind oder (b) unter den Umständen der Offenlegung angemessenerweise als vertraulich und/oder geschützt angesehen werden können.
- 1.5. „Kunde“ steht für den Kunden des Käufers, einschließlich aller Endnutzer der Produkte, Software und/oder Dienstleistungen.
- 1.6. „Liefergegenstände“ sind alle Arbeitsprodukte, Berichte oder sonstigen Liefergegenstände, die vom Verkäufer als Teil der Dienstleistungen entwickelt und bereitgestellt werden und die gemäß einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung erforderlich sind.
- 1.7. „Bestehender Vertrag“ ist ein von den Parteien unterzeichneter Vertrag, der den Kauf und Verkauf der Produkte, Software und/oder Dienstleistungen regelt.
- 1.8. „Bestellung“ steht für eine vom Käufer an den Verkäufer erteilte Bestellung über den Kauf und/oder die Nutzung der Produkte, Software und/oder Dienstleistungen.
- 1.9. „Produkte“ bezeichnet die in einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung beschriebenen Produkte, Materialien oder Waren.
- 1.10. „Verkäufer“ steht für die in der Bestellung oder Leistungsbeschreibung genannte juristische Person, die den Verkauf tätigt.
- 1.11. „Materialien des Verkäufers“ steht für alle Prozesse, Formeln, Werkzeuge, Ideen, Konzepte, Methoden, Software, Know-how, Geschäftspraktiken, Geschäftsgeheimnisse, Objektcodes, Quellcodes, Dokumentationen, Informationen und Ideen, die vom Verkäufer oder seinen Lizenzgebern entwickelt wurden, sowie für alle geistigen Eigentumsrechte daran.
- 1.12. „Dienstleistungen“ steht für die spezifischen Aufgaben, Funktionen, Verantwortlichkeiten, Liefergegenstände und sonstigen Dienstleistungen, die in einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung beschrieben sind.
- 1.13. „Software“ bezeichnet die in einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung genannten Computerprogramme, Betriebssysteme, Schnittstellen, Software as-a-Service, Anwendungen oder sonstige Software.
- 1.14. „Leistungsbeschreibung“ („Statement of Work“, SOW) steht für ein zwischen dem Verkäufer und dem Käufer schriftlich vereinbartes Dokument, das die vom Verkäufer für den Käufer bereitgestellten Produkte, Software und/oder Dienstleistungen spezifiziert.
- 1.15. „Sonderbestellungsprodukt“ bezeichnet jedes Produkt, (i) das der Verkäufer speziell für den Käufer beschafft bzw. auf Lager hält (einschließlich Produkte, die kundenspezifisch angefertigt, modifiziert oder verändert wurden oder spezifische Merkmale aufweisen), (ii) das der Verkäufer nicht ohne weiteres an andere Kunden verkaufen kann, (iii) das der Verkäufer nicht üblicherweise auf Lager hält oder (iv) das der Verkäufer als nicht stornierbar oder nicht rückgabefähig bzw. „NCNR“ (Non-Cancelable oder Non-Returnable) bezeichnet.
- 1.16. „Bedingungen“ steht für diese Verkaufsbedingungen.

2. **UMFANG DER VEREINBARUNG.** Sofern kein bestehender Vertrag vorliegt, regeln diese Bedingungen den Verkauf, den Kauf und die Nutzung von Produkten, Software und/oder Dienstleistungen durch den Käufer vom Verkäufer; sie bilden zusammen mit dem Antrag, jeder Bestellung und jeder Leistungsbeschreibung die gesamte und separate Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand eines solchen Antrags, einer solchen Bestellung oder einer solchen Leistungsbeschreibung. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen, dem Antrag und einer Bestellung und/oder einer Leistungsbeschreibung haben diese Bedingungen Vorrang, es sei denn, die bevollmächtigte Vertreter der Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn der Käufer diese Bedingungen im Namen einer anderen Partei akzeptiert, sichert der Käufer zu und gewährleistet, dass er die volle Befugnis hat, diese Partei an diese Bedingungen zu binden. Alle zusätzlichen vorgedruckten oder abweichenden Bedingungen, die in einer Bestellung, einem Portal oder einer anderen Mitteilung des Käufers enthalten sind und angeblich gelten sollen, gelten als nichtig und nicht durchsetzbar, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vereinbart und von autorisierten Vertretern beider Parteien schriftlich unterzeichnet. Die Erteilung einer Bestellung durch den Käufer oder der Erhalt oder die Nutzung der Produkte, der Software und/oder der Dienstleistungen durch den Käufer oder den Kunden gelten als Annahme dieser Bedingungen.

3. **BESTELLUNGEN.** Der Verkäufer hat das Recht, nach eigenem Ermessen jede Bestellung jederzeit ganz oder teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Jede vom Käufer verlangte Änderung des Umfangs einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung muss von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden und kann zu einer vom Verkäufer festgelegten Preis- und/oder Lieferanpassung führen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, einen Mindestbestellwert pro Auftrag oder Leistungsbeschreibung festzulegen. Genehmigt der Verkäufer, dass ein Auftrag oder eine Leistungsbeschreibung

ganz oder teilweise durch Änderung, Rücktritt oder auf andere Weise gemäß den Abschnitten 6 und 16 gekündigt oder ausgesetzt wird, so hat der Käufer (unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsmittel des Verkäufers) dem Verkäufer einen angemessenen Betrag zu zahlen, um den Verkäufer für die Verluste zu entschädigen, die dem Verkäufer dadurch entstehen, dazu gehören insbesondere eine Wiedereinlagerungsgebühr sowie die Beträge, die der Verkäufer an seine Lieferanten und Hersteller im Zusammenhang mit der betreffenden Bestellung oder der Leistungsbeschreibung zahlen muss, sowie ein angemessener Betrag für den Gewinn, den der Verkäufer in Bezug auf die betreffende Bestellung oder die Leistungsbeschreibung nicht erzielen konnte. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass er eine Bestellung für ein Sonderbestellungsprodukt nicht stornieren kann. Unbeschadet des Vorstehenden hat der Käufer, wenn er eine Bestellung für ein Sonderbestellungsprodukt stornieren möchte und der Verkäufer einer solchen Stornierung zustimmt, dem Verkäufer den Kaufpreis der Sonderbestellungsprodukte zuzüglich aller damit verbundenen Stornierungsgebühren und Kosten, die dem Verkäufer infolge oder im Zusammenhang mit einer solchen Stornierung entstehen, zu zahlen bzw. zu erstatten. Der Verkäufer kann nach eigenem Ermessen eine nicht erstattungsfähige Anzahlung für jedes vom Käufer bestellte Sonderbestellungsprodukt verlangen.

4. **DIENSTLEISTUNGEN.** Die vom Käufer angeforderten Dienstleistungen werden in einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung angegeben. Gegebenenfalls gewährt der Käufer dem Verkäufer einen ausreichenden, kostenlosen, sicheren und rechtzeitigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und/oder seinem System, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist. Der Käufer garantiert, dass die Räumlichkeiten, in denen die Dienstleistungen erbracht werden, allen geltenden Arbeitsschutz- und Gesundheitsnormen, -vorschriften und -regelungen entsprechen. Der Käufer verpflichtet sich, auf dem Gelände des Käufers die Sicherheit und das Wohlergehen des Personals des Verkäufers zu gewährleisten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung und Aufrechterhaltung von Räumlichkeiten und Systemen, die, soweit dies angemessenerweise praktikabel ist, kein Gesundheitsrisiko darstellen. Der Verkäufer kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen eines Auftrags oder einer Leistungsbeschreibung Subunternehmer einsetzen. Wenn der Verkäufer Subunternehmer einsetzt, ist er allein dafür verantwortlich, dass diese ihre jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen erfüllen. Der Käufer darf die Leistung von Subunternehmern des Verkäufers weder überwachen noch anweisen. Der Käufer bzw. seine Subunternehmer müssen die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Lizenzen, Zertifizierungen und Genehmigungen einholen und aufrechterhalten. Wenn die Erfüllung einer der Verpflichtungen des Verkäufers durch den Käufer verhindert oder verzögert wird: (a) hat der Verkäufer das Recht, die Erbringung der Dienstleistungen auszusetzen oder zu beenden, ohne seine anderen Rechte oder Rechtsmittel gemäß diesen Bedingungen oder gemäß anderen gesetzlichen Bestimmungen oder Billigkeitsregeln einzuschränken, und (b) haftet der Käufer für alle Kosten und Ausgaben, die dem Verkäufer dadurch entstehen oder entstanden sind. Ohne dass hierdurch die vorstehenden Bestimmungen eingeschränkt werden, handelt es sich bei den in einem Auftrag oder einer Leistungsbeschreibung genannten Fertigstellungszeiten nur um Schätzungen.

5. **PREIS.** Die Preise auf der Website des Verkäufers, in Katalogen oder in Angeboten des Verkäufers können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Sofern nicht anderweitig schriftlich vom Verkäufer verlängert, verfallen alle Preise in einem Angebot des Verkäufers und werden mit dem darin angegebenen Verfallsdatum ungültig, jedoch behält sich der Verkäufer das Recht vor, sein Angebot im Falle einer Erhöhung von Tarifen, Abgaben, Zöllen, Fracht- oder Einfuhrkosten, der Preisgestaltung von Lieferanten oder erheblicher Wechselkursschwankungen zu aktualisieren. Der Verkäufer behält sich außerdem das Recht vor, den für eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung geltenden Preis jederzeit zu erhöhen, wenn sich die Kosten des Verkäufers für die Bereitstellung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Software aufgrund von Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Erhöhung von Tarifen, Zöllen, Abgaben, Fracht- oder Einfuhrkosten, der Preisgestaltung von Lieferanten oder erheblicher Wechselkursschwankungen), wesentlich erhöhen. Hinsichtlich der oben genannten Ereignisse wird der Verkäufer einen aktualisierten Preis festlegen und keine Produkte liefern oder Software oder Dienstleistungen bereitstellen, bis der Käufer eine Bestellung mit dem korrekten Preis überarbeitet hat. Sollte der Käufer eine Bestellung nicht innerhalb von 3 Werktagen nach Mitteilung des geänderten Preises durch den Verkäufer mit dem korrekten Preis aktualisieren, hat der Verkäufer das Recht, die betreffende Bestellung oder Leistungsbeschreibung zu stornieren. Offenkundige Fehler sind für den Verkäufer nicht bindend. Die Preise des Verkäufers verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Steuern. Der Käufer haftet für die Entrichtung aller relevanten Transaktionssteuern, einschließlich Umsatz-, Nutzungs- und Mehrwertsteuern, Waren- und Dienstleistungssteuern, Abgaben, Zöllen, Tarifen und anderer staatlich auferlegter Transaktionsgebühren, wie auch immer diese bezeichnet werden (und aller damit verbundenen Zinsen oder Strafen) auf die vom Käufer zu zahlenden Beträge (zusammenfassend „Transaktionssteuern“), unabhängig davon, wann diese Transaktionssteuern erhoben oder auferlegt werden. Solche Transaktionssteuern sind fällig,

## VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

- unabhängig davon, ob sie in der Rechnung, der Bestellung oder der Leistungsbeschreibung ausgewiesen sind oder nicht. Der Käufer hat dem Verkäufer mindestens fünfzehn (15) Werktagen vor Fälligkeit der Rechnung einen Nachweis über die Befreiung von Transaktionssteuern vorzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bescheinigungen oder Belege über die Ausfuhr (falls zutreffend), und dieser Nachweis muss für die zuständige Steuerbehörde, bei der der Käufer eine Befreiung beantragt, akzeptabel sein. Der Käufer hat alle Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern zu leisten, es sei denn, solche Abzüge sind gesetzlich vorgeschrieben. Ist ein solcher Einbehalt oder Abzug erforderlich, so hat der Käufer dem Verkäufer bei der Zahlung, auf die sich der Einbehalt oder Abzug bezieht, einen zusätzlichen Betrag zu zahlen, der sicherstellt, dass der Verkäufer denselben Gesamtbetrag erhält, den er erhalten hätte, wenn kein solcher Einbehalt oder Abzug erforderlich gewesen wäre.
6. **BEZAHLUNG.** Die Zahlung für Produkte, Software und Dienstleistungen muss (i) in der auf der Rechnung angegebenen Währung oder in einem vom Verkäufer schriftlich festgelegten Äquivalent und (ii) per Überweisung oder auf eine andere vom Verkäufer nach eigenem Ermessen festgelegte Weise erfolgen. Der Käufer (einschließlich der Käufer, denen ein Kredit eingeräumt wurde) ist verpflichtet, jede Rechnung des Verkäufers innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum bzw. zu einem Zeitpunkt zu begleichen, der von der Kreditkontrollabteilung des Verkäufers festgelegt und mitgeteilt wird. In jedem Fall hat der Käufer die Zahlung ohne das Recht auf Aufrechnung, Gegenforderung, Zurückbehaltung oder Abzug zu leisten. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Zahlungsanfechtungen innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum mitzuteilen, andernfalls verzichtet er auf das Recht, die Rechnung anzufechten; eine solche Anfechtung darf jedoch die rechtzeitige Zahlung an den Verkäufer nicht verzögern. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vor dem Versand vom Käufer Garantien, Sicherheiten oder Zahlungen zu verlangen. Zahlt der Käufer den Gesamtbetrag einer Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum oder tritt ein Insolvenzereignis (wie in Abschnitt 16.4 unten definiert) ein, wird der gesamte ausstehende Saldo aller Rechnungen an den Verkäufer beschleunigt und sofort in voller Höhe fällig, und auf alle überfälligen Rechnungen werden ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu ihrer Begleichung die maximal zulässigen Gebühren und/oder Zinsen gemäß den geltenden Gesetzen erhoben. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, neben allen sonstigen Rechtsmitteln, die nach dem Gesetz oder nach Billigkeit zur Verfügung stehen, die Erfüllung ausstehender Aufträge oder Leistungsbeschreibungen auszusetzen und, soweit gesetzlich zulässig, vom Käufer die Erstattung angemessener Anwaltsgebühren und/oder anderer Kosten zu verlangen, die bei der Einziehung aller ausstehenden Beträge vom Käufer oder bei der anderweitigen Durchsetzung oder erfolgreichen Verteidigung dieser Bedingungen entstanden sind. Der Verkäufer ist berechtigt, alle vom Käufer geschuldeten Beträge mit allen dem Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, jede Zahlung nach eigenem Ermessen in elektronische Gelder umzuwandeln.
7. **VERSAND/LIEFERUNG.** Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgen alle Produktlieferungen EXW, Lager des Verkäufers (Incoterms 2020). Gegebenenfalls kann der Verkäufer den Spediteur sowie die Art und den Weg des Transports für den Versand der Produkte nach eigenem Ermessen wählen. Sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart wurde, ist der Käufer für die Versandkosten einschließlich aller anfallenden Fracht-, Versand-, Versicherungs- und Bearbeitungskosten verantwortlich. Das Verlustrisiko der Produkte geht mit der Lieferung an den Lieferort gemäß den oben genannten Incoterms auf den Käufer über, falls die Incoterms nicht gelten, mit dem Übergang auf den Spediteur am Versandort. Das Eigentum geht zusammen mit dem Risiko über, es sei denn, der Lieferort befindet sich an einem Ort, an dem der Verkäufer keine Niederlassung hat, oder die Lieferung erfolgt außerhalb der Freihandelszone, in der der Verkäufer niedergelassen ist; in diesem Fall geht das Eigentum an dem früher eintretenden der beiden folgenden Ereignisse auf den Käufer über: (i) bei Lieferung an dem im Angebot des Verkäufers angegebenen Lieferort; oder (ii) unmittelbar vor der Einfuhrabfertigung. Die Software kann elektronisch geliefert werden. Die Liefertermine oder andere anwendbare Leistungstermine werden auf der Grundlage des unverzüglichen Eingangs der Bestellung und aller vom Käufer zu liefernden Informationen, Zeichnungen und Genehmigungen geschätzt. Alle angegebenen Liefertermine sind nur Schätzungen, und der Zeitpunkt der Lieferung ist nicht entscheidend. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Software, die durch ein in Abschnitt 20 genanntes Ereignis verursacht werden oder durch das Versäumnis des Käufers, dem Verkäufer angemessene Lieferanweisungen oder sonstige Anweisungen, die für die Lieferung der Produkte, Dienstleistungen und/oder Software relevant sind, zu erteilen. Bestätigt der Käufer mündlich oder schriftlich einen Liefertermin mit dem Verkäufer, setzt aber anschließend die Bestellung aus oder kann die Lieferung nicht annehmen, so hat der Käufer dem Verkäufer alle Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die dem Verkäufer dadurch entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Lagerkosten. Eine Verzögerung beim Versand oder der Lieferung von Produkten entbindet den Käufer nicht von seinen Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, Teillieferungen ohne Haftung oder Strafe vorzunehmen. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Einheiten zu bezahlen, unabhängig davon, ob eine solche Lieferung eine vollständige oder teilweise Erfüllung einer Bestellung darstellt.
8. **ANNAHME.** Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer die Produkte und Dienstleistungen akzeptiert hat, sofern er dem Verkäufer nicht innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Datum der Lieferung schriftlich seine Ablehnung mitteilt.
9. **RÜCKSENDUNGEN.** Vom Verkäufer akzeptierte Produktrückgaben erfolgen gemäß den vom Verkäufer mitgeteilten und unter [www.anixter.com/termsandconditions](http://www.anixter.com/termsandconditions) veröffentlichten Produktrückgaberrichtlinien des Verkäufers, die von Zeit zu Zeit geändert werden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, für die Rückgabe von Produkten eine Wiedereinlagerungsgebühr zu erheben. Software kann ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers nicht zurückgegeben werden.
10. **MÄNGEL.** Der Käufer muss dem Verkäufer innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der Produkte alle Mängelansprüche oder Fehlmengen schriftlich mitteilen; andernfalls gelten solche Ansprüche als nicht geltend gemacht. Die Mengen unterliegen den üblichen Herstellertoleranzen. Bei Drähten und Kabeln betragen diese Toleranzen plus 10 % und minus 5 %, sofern im Angebot des Verkäufers nichts anderes angegeben ist.
11. **EMPFEHLUNGEN.** Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zeichnungen, Entwürfe, Vorschläge, Empfehlungen oder Ratschläge in Bezug auf Produkte, Software oder Dienstleistungen, einschließlich Installations- oder Nutzungsempfehlungen (zusammenfassend als „Empfehlungen“ bezeichnet), in der vorliegenden Form bereitgestellt werden und nur zu Informations- und Konzeptionszwecken dienen. Der Käufer erkennt an, dass er für den Fall, dass er solchen Empfehlungen folgt, dies auf eigenes Risiko tut und stimmt zu, dass der Verkäufer nicht für Schäden, Ansprüche, Verbindlichkeiten oder Verluste haftet, die dem Käufer oder Dritten direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass der Käufer den Empfehlungen folgt. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften, und nichts in dieser Vereinbarung zielt darauf ab, eine solche Last vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen.
12. **GEWÄHRLEISTUNG/QUALITÄTSGARANTIE.**
- 12.1. **Produkt- und Software-Garantie/Gewährleistung.** Der Verkäufer ist Wiederverkäufer von Produkten und Software und überträgt dem Käufer alle übertragbaren Gewährleistungen und Garantien, die dem Verkäufer vom Hersteller der Produkte und vom Lizenzgeber oder Eigentümer der Rechte an der Software gewährt werden. Sofern nicht anderweitig schriftlich durch den Verkäufer festgelegt, übernimmt der Verkäufer keine unabhängige Garantie oder Gewährleistung für Produkte und Software. Der einzige und ausschließliche Rechtsbehelf des Käufers für angebliche nicht konforme Teile, Defekte, Ausfälle, Unzulänglichkeiten oder Verletzungen von Gewährleistungen oder Garantien in Bezug auf Produkte und Software (zusammenfassend „Mängel“) ist begrenzt auf die Gewährleistungen, Garantien und Rechtsbehelfe, die von den Herstellern oder Lizenzgebern der Produkte gewährt werden. Der Verkäufer ist nicht dafür verantwortlich, Zugang zu installierten Produkten zu erhalten oder dafür zu bezahlen oder diese zu deinstallieren, Ersatzprodukte an den Installationsort zu liefern oder Ersatzprodukte zu installieren. Die Verpflichtungen des Verkäufers gemäß diesem Abschnitt 12.1 werden hinfällig, wenn der Käufer dem Verkäufer den Mangel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall aber innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer den Mangel entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, mitteilt. Der Käufer muss sich mit dem Verkäufer in Verbindung setzen, bevor er sich an den Hersteller oder Lizenzgeber wendet. Falls der Käufer den Hersteller oder Lizenzgeber über einen Mangel informiert, muss er den Verkäufer unverzüglich benachrichtigen und in alle Gespräche und Maßnahmen einbeziehen, die mit diesem Hersteller zu führen sind. Der Verkäufer bietet KEINE GEWÄHRLEISTUNG oder GARANTIE dafür, dass die Software frei von Fehlern oder Mängeln ist, den Anforderungen des Käufers entspricht oder unterbrechungsfrei funktioniert. Unbeschadet der Bestimmungen des nachstehenden Abschnitts 15 (der sich mit der Haftung befasst, die gesetzlich nicht beschränkt werden kann), GEWÄHRLEISTET DER LIEFERANT KEINE AUSFALLSICHERE LEISTUNG der Software bei der Verwendung in gefährlichen Umgebungen, einschließlich Anwendungen, bei denen ein Ausfall der Software unmittelbar zu Todesfällen, zu Personenschäden oder zu schweren Sach- oder Vermögensschäden führen könnte. Wenn der Verkäufer Produkte und Software liefert, die Open-Source-Software enthalten, haftet der Verkäufer nicht für Eigentums- oder Qualitätsmängel der Informationen, der Software oder der Dokumentation oder dafür, dass diese korrekt, genau, frei von Eigentums- und Urheberrechten Dritter, vollständig und/oder nutzbar sind.
- 12.2. **Eigenmarkenprodukt-Garantie/Gewährleistung.** Ausschließlich für die Produkte mit den Eigenmarken des Verkäufers (zusammenfassend „Eigenmarkenprodukte“) gewährleistet und/oder garantiert der Verkäufer, dass die Eigenmarkenprodukte neu sind und bei normalem Gebrauch und unter normalen Bedingungen für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab dem ursprünglichen Rechnungsdatum frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Sollten die Eigenmarkenprodukte während der Gewährleistungs- und/oder Garantiezeit nicht mit der vorstehenden Gewährleistung und/oder Garantie übereinstimmen, hat der Käufer den Verkäufer hierüber unverzüglich zu benachrichtigen, und der Verkäufer wird

## VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

nach eigenem Ermessen und als einziges und ausschließliches Rechtsmittel des Käufers entweder (i) die mangelhaften Eigenmarkenprodukte reparieren oder ersetzen, oder (ii) dem Käufer den für die mangelhaften Eigenmarkenprodukte gezahlten Betrag erstatten.

- 12.3. **Garantie/Gewährleistung der Dienstleistungen.** Der Verkäufer gewährleistet und/oder garantiert, dass die von ihm erbrachten Dienstleistungen in professioneller Weise und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Industriestandards erbracht werden. Sofern der Käufer den Verkäufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erbringung der nicht konformen Dienstleistungen schriftlich und ausreichend detailliert über eine Verletzung der Dienstleistungsgarantie und/oder -garantie in diesem Abschnitt 12.3 informiert, wird der Verkäufer nach eigenem Ermessen (a) die Dienstleistungen ohne zusätzliche Kosten für den Käufer erneut erbringen oder (b) dem Käufer die im Zusammenhang mit den nicht konformen Dienstleistungen tatsächlich an den Verkäufer gezahlten Gebühren gutschreiben. Dies ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers und die einzige und ausschließliche Haftung des Verkäufers in Bezug auf jegliche Verletzung der Gewährleistung und/oder Garantie im Zusammenhang mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen. Sofern der Verkäufer nicht anderweitig zustimmt, gilt diese Gewährleistung und/oder Garantie über die Dienstleistungen für den Käufer persönlich und kann nicht an Dritte abgetreten, übertragen oder weitergegeben werden.
- 12.4. **Verwirkung der Gewährleistung/Garantie.** Die hierin beschriebenen Gewährleistungen und/oder Garantien unterliegen den in solchen Garantien vom Hersteller oder Lizenzgeber angegebenen Einschränkungen und decken in jedem Fall keinen Verschleiß ab; sie sind unwirksam und gelten nicht für Produkte, Software und Dienstleistungen, die unsachgemäßem Gebrauch, Missbrauch, Nachlässigkeit, Unfällen, Beschädigungen, unsachgemäßer Installation, nicht genehmigten Änderungen oder unsachgemäßer Wartung oder Reparatur ausgesetzt waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Verwendung, die nicht in Übereinstimmung mit den Spezifikationen, Lizenzen oder Anweisungen des Herstellers oder eines anderen Anbieters und in Ermangelung solcher Anweisungen in Übereinstimmung mit der guten Industriepraxis erfolgte.
- 12.5. **Informationen des Käufers.** Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass sich der Verkäufer bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Käufer zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen verlässt und dass die Leistung des Verkäufers von der Bereitstellung vollständiger und genauer Informationen und Daten durch den Käufer abhängt. Der Käufer muss sicherstellen, dass es sich bei den Produkten, der Software und den Dienstleistungen um diejenigen handelt, die er angefordert hat, und dass alle Spezifikationen und Mengenangaben korrekt sind.
- 12.6. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG SIND DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIEEN AUSSCHLIESSLICH UND ERSETZEN ALLE ANDEREN DIESBEZÜGLICHEN BESTIMMUNGEN; DER VERKÄUFER LEHNT AB UND SCHLIESST AUS, UND DER KÄUFER VERZICHTET AUF ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BEGRENZT AUF GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHTLICH MARKTGÄNGIGKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDER QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, KONFORMITÄT MIT DARSTELLUNGEN, BESCHREIBUNGEN ODER SPEZIFIKATIONEN, LEISTUNG, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER UND JEDER ANDEREN ART, UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE SICH AUS DEM GESETZ (GESETZLICH ODER ANDERWEITIG), DEM VERLAUF DER LEISTUNG, DEM VERLAUF DES HANDELS ODER EINER ANDEREN RECHTLICHEN ODER ANGEMESSENEN GRUNDLAGE ERGEBEN. NICHTS IN DIESEN BEDINGUNGEN SCHLIESST EINE GARANTIE FÜR DIE PRODUKTE ODER RECHTSMITTEL AUS ODER BEGRENZT SIE, WENN DIESE GARANTIE BZW. RECHTSMITTEL DURCH DAS GESETZ NICHT BEGRENZT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KÖNNEN (EINSCHLIESSLICH IN BEZUG AUF EIGENTUM UND STILLEN BESITZ), IM FALLE DES ABSICHTLICHEN VERSCHWEIGENS EINES MANGELS ODER WENN EIN SOLCHER AUSSCHLUSS DEN KÄUFER DES VERTRAGSGEGENSTANDES BERAUBT. DER KÄUFER ERKENNT AN, DASS (I) ER EIN GESCHÄFTSKUNDE UND EIN EXPERTE AUF SEINEM GEBIET IST; (II) ES FÜR DEN KÄUFER UNANGEMESSEN WÄRE, SICH AUF DIE FACHKENNTNISSE DES VERKÄUFERS ZU VERLASSEN; UND (III) DASS, SOFERN IM ANGEBOT DES VERKÄUFERS NICHT AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES ANGEZEIGT IST, DIE VEREINBARTE SPEZIFIKATION DIEJENIGE IST, DIE VOM HERSTELLER DER PRODUKTE ODER VOM LIZENZGEBER ODER EIGENTÜMER DER SOFTWARE BEREITGESTELLT WIRD.
13. **LIZENZ FÜR EIGENTUMSRECHTE.**
- 13.1. **Besitz des geistigen Eigentums.** Mit Ausnahme der Eigenmarkenprodukte erkennen die Parteien an, dass der Verkäufer ein Händler von Produkten ist und als solcher nicht das geistige Eigentum an den Produkten oder der Software hat. Der Verkäufer gibt alle vom Hersteller der Produkte oder der Software zur Verfügung gestellten Lizenzen weiter. Jede der Parteien behält das Eigentum an allen Rechten, Titeln und Interessen an ihrem bereits

vorhandenen geistigen Eigentum, ihren vertraulichen Informationen, Materialien und/oder Liefergegenständen. Der Käufer gewährt dem Verkäufer eine vollständig bezahlte, nicht ausschließliche, nicht abtretbare, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung des Käufermaterials zur Erfüllung seiner Verpflichtungen während der Laufzeit der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Bestellung. Mit der vollständigen Zahlung der entsprechenden Gebühren gewährt der Verkäufer dem Käufer eine vollständig bezahlte, begrenzte, nicht ausschließliche, nicht abtretbare, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, unbefristete Lizenz zur Nutzung und Vervielfältigung der Liefergegenstände (und jeglicher Materialien des Verkäufers, die ausschließlich vom Verkäufer als Teil der Liefergegenstände zur Verfügung gestellt werden) für den eigenen internen Geschäftsbetrieb des Käufers). Die Dienstleistungen werden nicht als „Arbeit auf Bestellung“ ausgelegt.

- 13.2. **Software-Lizenz.** Falls zutreffend, erhält der Käufer eine eingeschränkte Lizenz zur Nutzung von Software ausschließlich gemäß der vom Produkt- oder Softwarehersteller bereitgestellten Lizenzvereinbarung, und der Käufer ist an die Lizenzbedingungen für das Produkt oder die Software gebunden und muss sicherstellen, dass sein Kunde diese jederzeit einhält.
14. **FREISTELLUNG.**
- 14.1. **Durch den Verkäufer.** Der Verkäufer überträgt hiermit jegliche Haftungsfreistellung für geistiges Eigentum vom Hersteller der Produkte, Software und Dienstleistungen auf den Käufer. Die Verpflichtung des Verkäufers, den Käufer schadlos zu halten, darf nicht größer sein als die Entschädigung für geistiges Eigentum und die diesbezüglichen Beschränkungen, die der Hersteller dieser Produkte, Software und Dienstleistungen festlegt, und sie gilt nur, wenn der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich über einen solchen Verletzungsanspruch benachrichtigt. Im Falle eines solchen Verletzungsanspruchs besteht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Käufers und nach alleiniger Wahl des Verkäufers darin: (i) dem Käufer das Recht zu verschaffen, die betroffenen Produkte, Software oder Dienstleistungen weiterhin zu nutzen; (ii) sie zu ersetzen oder zu modifizieren, sodass sie keine Rechtsverletzung darstellen; oder (iii) alle im Zusammenhang mit den betroffenen Produkten, Software oder Dienstleistungen im Voraus bezahlten Gebühren zu erstatten. Die Freistellungsverpflichtung des Verkäufers gilt nicht, wenn (a) der Verkäufer die Spezifikationen, Anweisungen oder Entwürfe des Käufers in Bezug auf die Produkte, die Software oder die Dienstleistungen befolgt hat; (b) der Käufer die Produkte, die Software oder die Dienstleistungen weiter verwendet hat, nachdem der Verkäufer den Käufer über die zur Vermeidung der Rechtsverletzung erforderlichen Änderungen informiert hat; oder (c) die angebliche Rechtsverletzung aus der missbräuchlichen Verwendung, Änderung oder Verbesserung der Produkte, der Software und/oder der Dienstleistungen durch den Käufer resultiert oder aus der Verwendung derselben in Kombination mit anderen Produkten, die nicht vom Verkäufer bereitgestellt oder genehmigt wurden.
- 14.2. **Durch den Käufer.** Der Käufer stellt den Verkäufer und seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Nachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger („Entschädigungsempfänger“) frei und verteidigt sie gegen alle Ansprüche, Forderungen, Schäden, Haftungen und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren), die den Entschädigungsempfängern als Folge von oder in Verbindung mit Folgendem entstehen: (a) Ansprüche Dritter, die sich ergeben aus: (i) dem Versäumnis des Käufers, eine für die Nutzung der Materialien des Käufers durch die Entschädigungsberechtigten erforderliche Zustimmung, Genehmigung oder Lizenz einzuholen; (ii) der Nutzung der Produkte, der Software oder der Dienstleistungen durch den Käufer in einer Weise (z. B. allein oder in Kombination), die durch diese Bedingungen, die relevante Lizenzvereinbarung oder die vom Hersteller des Produkts und/oder der Software bzw. dem Anbieter der Dienstleistungen bereitgestellten Spezifikationen nicht ausdrücklich erlaubt ist; (iii) missbräuchlicher Verwendung, Änderungen, Erweiterungen oder Programmierung der Produkte, Software und/oder Dienstleistungen durch den Käufer; (iv) Verstoß des Käufers gegen seine Verpflichtungen, Zusicherungen und Gewährleistungen im Rahmen dieser Bedingungen oder (v) grobe Fahrlässigkeit oder andere Handlungen oder Unterlassungen seitens des Käufers im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Bedingungen; (b) Einhaltung von Technologien, Entwürfen, Anweisungen oder Anforderungen durch den Entschädigungsempfänger, einschließlich der vom Käufer oder einem Dritten im Namen des Käufers zur Verfügung gestellten Spezifikationen; und (c) allen angemessenen Kosten und Rechtsberatungsgebühren und -auslagen, die für den Entschädigungsempfänger erforderlich sind, um auf eine Vorladung, einen Gerichtsbeschluss oder eine andere offizielle behördliche Anfrage bezüglich der Nutzung der Produkte, Software oder Dienstleistungen durch den Käufer zu reagieren.
- 14.3. **Benachrichtigung.** Eine zu entschädigende Partei muss: (i) die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über einen Anspruch benachrichtigen; (ii) in angemessener Weise bei der Verteidigung oder Beilegung des Anspruchs kooperieren, einschließlich der Bereitstellung aller angemessenen Informationen und Unterstützung auf Kosten der freistellenden Partei; und (iii) der freistellenden Partei die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs überlassen, vorausgesetzt, dass eine Beilegung eines Anspruchs keine spezifische Leistungsverpflichtung oder eine

## VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

- Haftungsanerkennung der entschädigten Partei beinhaltet. Eine nicht rechtzeitige Benachrichtigung, die die freistellende Partei benachteiligt, entbindet die freistellende Partei von ihren Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen in dem Umfang, in dem die freistellende Partei benachteiligt wurde, und die nicht rechtzeitige Benachrichtigung entbindet die freistellende Partei von ihrer Verpflichtung, der entschädigten Partei die vor der Benachrichtigung angefallenen Anwaltskosten zu erstatten.
- 14.4. Die vorstehenden Haftungsfreistellungen gelten persönlich für den Verkäufer (und seine anderen Entschädigungsempfänger) und den Käufer und können, sofern nicht an anderer Stelle in diesen Bedingungen angegeben, nicht an Dritte übertragen oder abgetreten werden. Dieser Abschnitt 14 legt die ausschließlichen Rechtsmittel der Parteien für alle Ansprüche fest, die sich aus den Abschnitten 14.1 und 14.2 ergeben, mit Ausnahme von Rechtsmitteln, die gegen Dritthersteller oder Anbieter der Produkte, Software oder Dienstleistungen zur Verfügung stehen können.
15. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET DER VERKÄUFER IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE GESCHÄFTE, ENTGANGENE EINNAHMEN, SCHÄDEN DURCH VERZÖGERUNG ODER BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE SCHÄDEN, SCHADENERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER FOLGESCHÄDEN, WIE AUCH IMMER DIESE ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN DIE PARTEIEN VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN WUSSTEN UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SOLCHE SCHÄDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER NICHT. DARÜBER HINAUS GILT IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG: DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS FÜR JEDLICHE ANSPRÜCHE, DIE SICH AUS DIESEN BEDINGUNGEN ODER DER HERSTELLUNG, DEM VERKAUF, DER LIEFERUNG ODER DER NUTZUNG DER PRODUKTE, DER SOFTWARE ODER DER DIENSTLEISTUNGEN ERGEBEN ODER DAMIT IN ZUSAMMENHANG STEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE UNERLAUBTE HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT UND VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG), UM EINE FALSCHES DARSTELLUNG, UM EINE ENTSCHÄDIGUNG, UM EINEN VERTRAGSBRUCH ODER UM ETWAS ANDERES HANDELT, ÜBERSTIEGT NICHT DEN BETRAG, DER FÜR DIE PRODUKTE, DIE SOFTWARE UND/ODER DIE DIENSTLEISTUNGEN, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN, GEZAHLT WURDE ODER ZU ZAHLEN IST, UND SIE ÜBERSTIEGT IN KEINEM FALL DEN ENTSPRECHENDEN BESTELLWERT. NICHTS IN DIESEN BEDINGUNGEN BEGRENZT EINE HAFTUNG ODER SCHLIESST SIE AUS, WENN SIE DURCH DAS GESETZ NICHT BEGRENZT WERDEN KANN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BEGRENZT AUF DIE HAFTUNG FÜR TODESFÄLLE ODER PERSONENSCHÄDEN DURCH GROBE FAHRLÄSSIGKEIT, BETRUG UND ARGLISTIGER TÄUSCHUNG.
16. **BEENDIGUNG UND AUSSETZUNG.**
- 16.1. Bei einem wesentlichen Verstoß gegen diese Bedingungen, die Bestellung oder die Leistungsbeschreibung durch eine der Parteien kann die Partei, die den Verstoß nicht begangen hat, neben den und vorbehaltlich der in Abschnitt 6 genannten Rechte des Verkäufers die betreffende Bestellung oder Leistungsbeschreibung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen, es sei denn, die verstoßende Partei hat den Verstoß vor Ablauf der Frist von dreißig (30) Tagen behoben.
- 16.2. Der Verkäufer kann eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung unter den in Abschnitt 20 genannten Umständen durch Mitteilung an den Käufer kündigen.
- 16.3. Ungeachtet der gesetzlich nicht beschränkten Rechte des Verkäufers und des Käufers hat der Käufer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift der im Rahmen dieses Vertrags gezahlten oder zu zahlenden Gebühren, wenn der Verkäufer eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung aufgrund eines Verstoßes des Käufers oder bei Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt kündigt oder der Käufer eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung aus Kulanz kündigt. Der Käufer haftet weiterhin für die Bezahlung von Rechnungen für bereits gelieferte Produkte und Software und bereits erbrachte Dienstleistungen sowie für die in Abschnitt 3 oben beschriebenen Gebühren und Kosten und für die Zahlung von Stornierungsgebühren des Herstellers für nicht ausgelieferte Artikel. Wird eine Bestellung gekündigt, so erlöschen auch alle darin gewährten Lizenzen. Vorbehaltlich der Beschränkungen und sonstigen Bestimmungen dieser Bedingungen gilt jede Bestimmung, die, um ihrem Zweck gerecht zu werden, einen solchen Ablauf oder eine solche Beendigung überdauern sollte, auch für den Ablauf oder die vorzeitige Beendigung dieser Bedingungen.
- 16.4. Neben allen anderen in diesen Bedingungen oder nach geltendem Recht vorgesehenen Rechtsmitteln kann der Verkäufer eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung mit sofortiger Wirkung aussetzen oder kündigen, wenn der Käufer: (i) dem Verkäufer geschuldete Beträge bei Fälligkeit nicht bezahlt; (ii) eine seiner Verpflichtungen aus diesen Bedingungen nicht erfüllt; (iii) eine nachteilige Veränderung seiner finanziellen Lage erfährt oder zu einem Kreditrisiko wird; oder (iv) zahlungsunfähig wird, unter Zwangsverwaltung gestellt, reorganisiert oder zugunsten von Gläubigern abgetreten wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist (jeweils ein „Insolvenzereignis“).
17. **VERTRAULICHKEIT.** Die empfangende Partei hat die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, die die empfangende Partei normalerweise beim Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, jedoch in keinem Fall mit weniger als der angemessenen Sorgfalt. Die empfangende Partei darf vertrauliche Informationen, die sie von der offenlegenden Partei erhält, nicht an Dritte weitergeben. Vertrauliche Informationen schließen Informationen aus, die: (i) öffentlich zugänglich sind, ohne dass dies auf eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei zurückzuführen ist; (ii) nach ihrer Offenlegung rechtmäßig von einer dritten Partei erhalten wurden; (iii) der empfangenden Partei bereits vor ihrem Erhalt bekannt waren, ohne dass eine Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen vorlag; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden, ohne dass die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei verwendet wurden. Wird die empfangende Partei durch eine gerichtliche Anordnung oder eine andere rechtmäßige behördliche Maßnahme zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, so darf sie diese nur in dem Umfang offenlegen, in dem dies angeordnet wurde, und in dem gesetzlich zulässigen Umfang, nachdem sie die offenlegende Partei unverzüglich schriftlich über die bevorstehende Offenlegung informiert hat. Keine der Parteien darf solche vertraulichen Informationen in irgendeiner Weise für irgendwelche andere Zwecke verwenden als die in der Bestellung bzw. der Leistungsbeschreibung erlaubten. Jede der Parteien ist berechtigt, vertrauliche Informationen an ihre Wirtschaftsprüfer oder Anwälte weiterzugeben, die einer nicht weniger strengen Geheimhaltungspflicht unterliegen, oder an den Verkäufer, seine verbundenen Unternehmen und/oder Dritte in dem Umfang, in dem diese Zugang zu diesen Daten benötigen.
18. **EINHALTUNG DER GESETZE.** Jede der Parteien hält sich an alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Export und Import, Handelsbeschränkungen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäsche, Menschenhandel und Sklaverei, Umweltschutz sowie Gesundheit und Sicherheit. Produkte und Software können gemäß den Gesetzen, Verordnungen, Sanktionen und/oder Richtlinien der Vereinigten Staaten, der EU, des Vereinigten Königreichs und anderer Länder Exportkontrollen unterliegen. In diesem Fall sind diese Produkte und Software nur für die Verwendung durch den endgültigen Endbenutzer an dem in den Transaktionsdokumenten zwischen Verkäufer und Käufer angegebenen Bestimmungsort zugelassen (z. B. über eine von der Regierung genehmigte und ausgestellte Exportlizenz, die der Käufer einholen muss). Der Käufer darf die Produkte und die Software (in ihrer ursprünglichen Form oder nach Einbau in andere Gegenstände) nicht in ein Land oder an eine Person verkaufen, exportieren, reexportieren oder übertragen oder einen fiktiven Export oder Reexport veranlassen, an das/die der Verkauf, der Export, der Reexport oder die Übertragung (tatsächlich oder fiktiv) ohne vorherige Einholung aller erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen verboten ist. Soweit gesetzlich zulässig, stellt der Käufer den Verkäufer von allen Verlusten oder Schäden frei, die sich aus der Verletzung solcher Gesetze, Regeln und Vorschriften ergeben. Darüber hinaus ist es dem Käufer untersagt, Produkte, Software oder Dienstleistungen für Endanwendungen im Zusammenhang mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder Raketentechnologie zu verwenden, zu übertragen oder darauf zuzugreifen, es sei denn, der Hersteller und die zuständige Regierung und/oder Aufsichtsbehörde haben dies durch Vorschriften oder eine spezielle Lizenz genehmigt. Erhält der Verkäufer die Mitteilung, dass der Käufer als sanktionierte oder eingeschränkte Partei gemäß geltendem Recht oder geltenden Vorschriften identifiziert wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die U.S. Denied Persons List, Entity List oder Unverified List des U.S. Commerce Department Bureau of Industry and Security („BIS“), die Specially Designated Nationals and Blocked Persons List des U.S. Treasury Department Office of Foreign Assets Control („OFAC“) oder die Directorate of Defense Trade Controls („DDTC“) Debarred Parties List des U.S. State Department und oder einer gleichwertigen Sanktionsliste unter einer anderen Gerichtsbarkeit, die für den Käufer und/oder den Kauf von Dienstleistungen, Produkten und/oder Software gemäß diesen Bedingungen relevant ist), ist der Verkäufer nicht verpflichtet, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung zu erfüllen. Die vom Verkäufer gelieferten Geräte, Systeme oder Dienstleistungen können Telekommunikationsgeräte, -systeme, -teile, -komponenten, -elemente oder -dienstleistungen enthalten oder verwenden, für die je nach Verwendungszweck Beschaffungsbeschränkungen gemäß Abschnitt 889 des National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2019 (Pub. L. No. 115-232) gelten.
19. **DATENSCHUTZ.** Jede der Parteien hält sich an alle geltenden Gesetze, die die Erhebung, Verwendung und Offenlegung personenbezogener Daten (gemäß der Definition in den geltenden Datenschutzgesetzen) regeln, und muss alle erforderlichen Zustimmungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einholen. Der Käufer erkennt an, dass die Muttergesellschaft des Verkäufers ihren Sitz in den Vereinigten Staaten hat und weltweit tätig ist, und dass Daten, die der Verkäufer im Zusammenhang mit diesen Bedingungen vom Käufer erfasst hat, durch den Verkäufer in die Vereinigten Staaten oder an andere Standorte oder einen autorisierten Dritten/Subunternehmer übertragen und/oder dort verarbeitet werden können, und der Käufer erklärt seine Zustimmung zu dieser Übertragung und Verarbeitung.

## VERKAUFSBESTIMMUNGEN UND -BEDINGUNGEN

20. **HÖHERE GEWALT.** Der Verkäufer haftet nicht für die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen aus einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung, die direkt oder indirekt auf höhere Gewalt, terroristische Handlungen, zivile oder militärische Gewalt, Epidemien oder Pandemien, Brände, Streiks oder andere Arbeitskämpfe, Unfälle, Überschwemmungen, Krieg, Aufruhr, die Unmöglichkeit, Rohstoffe oder Transportmittel zu beschaffen, Hackerangriffe oder andere böswillige Angriffe, die Auflösung des Unternehmens des betreffenden Herstellers, Handlungen oder Unterlassungen von Spediteuren, die Verhängung von Sanktionen oder Beschränkungen nach geltendem Recht oder geltenden Vorschriften zurückzuführen sind oder dazu beitragen, die Unfähigkeit, die betreffende Bestellung oder Leistungsbeschreibung aufgrund von Verstößen gegen geltendes Recht fortzusetzen, Umstände, unter denen sich die Kosten des Verkäufers für die Bereitstellung der Produkte, Dienstleistungen und/oder der Software wesentlich erhöhen und/oder das mit der Bereitstellung der Produkte, Dienstleistungen und/oder der Software verbundene Risiko wesentlich erhöht, in jedem Fall in einer Weise, dass die Fortführung der betreffenden Bestellung oder der Leistungsbeschreibung für den Verkäufer nicht mehr wirtschaftlich rentabel und/oder praktikabel wäre und der Verkäufer diese Änderungen nicht vorhergesehen hat und nicht in der Lage war, sie abzumildern oder zu vermeiden, oder sonstige Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen. Wenn eines der vorgenannten Ereignisse den Verkäufer länger als 14 Tage daran hindert, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung zu erfüllen, kann der Verkäufer die betreffende Bestellung bzw. Leistungsbeschreibung kündigen.
21. **GESETZ, RICHTSSTAND.** Diese Bedingungen und alle hierin vorgesehenen Transaktionen unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz, ohne Berücksichtigung der Grundsätze des internationalen Privatrechts, und sie unterliegen nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Alle Fragen, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten („Streitigkeiten“) zwischen den Parteien, auch in Bezug auf das Zustandekommen des Vertrages oder die Auslegung dieser Bedingungen, die von den Parteien nicht wirtschaftlich gelöst werden können, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der regulären Gerichte der Stadt Zürich in der Schweiz; Gerichtsstand ist Zürich 1.
22. **BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN PARTEIEN.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner und lehnen ausdrücklich jede Art von Partnerschaft, Franchise, Joint Venture, Agentur, Arbeitgeber/Arbeitnehmer, Treuhandverhältnis oder sonstige besondere Beziehung ab. Eine Person, die nicht Vertragspartei einer Bestellung oder Leistungsbeschreibung ist, hat keine Vorteile oder Rechte aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung oder einer Leistungsbeschreibung.
23. **ALLGEMEINES.** Ergänzungen, Abänderungen, Verzichtserklärungen, Aufhebungen und Kündigungen dieser Bedingungen können nur in schriftlicher Form und mit Unterschrift der bevollmächtigten Vertreter der Parteien vorgenommen werden. Macht eine Partei von einem Recht oder Rechtsmittel gemäß diesen Bedingungen keinen Gebrauch, so gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel, es sei denn, es liegt eine schriftliche, von der Partei unterzeichnete Erklärung vor, und aus der Annahme einer Zahlung kann kein Verzicht abgeleitet werden. Der Käufer darf eine Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verkäufers abtreten, weder kraft Gesetzes noch auf andere Weise. Jede Bestimmung dieser Bedingungen, die in einer Gerichtsbarkeit verboten oder nicht durchsetzbar ist, wird in Bezug auf diese Gerichtsbarkeit auf das in dieser Gerichtsbarkeit erforderliche Mindestmaß beschränkt oder aufgehoben, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang in Kraft. Der Käufer erkennt an, dass die Bedingungen oder der Inhalt eines mit einem Hyperlink versehenen Dokuments in der jeweils gültigen Fassung durch Verweis in diese Bedingungen aufgenommen werden und dass es in der Verantwortung des Käufers liegt, die Bedingungen oder den Inhalt der Hyperlinks, auf die verwiesen wird, zu überprüfen. Alle Mitteilungen im Rahmen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform (z. B. per E-Mail oder Post) und sind an die Adresse der anderen Partei zu richten, die in der Bestellung oder Leistungsbeschreibung angegeben ist.

Falls der Verkäufer dem Käufer *Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Lagerung von Produkten im Rahmen eines Lagervertrags, eines Bill & Hold-Vertrags oder einer Bestellung* erbringt, die ausdrücklich auf diese Bedingungen verweisen, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen. Alle hierin verwendeten und nicht definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die im Lagervertrag bzw. im Bill & Hold-Vertrag festgelegte Bedeutung. Die Begriffe „Unternehmen“ und „Käufer“ haben für die Zwecke der Vertragsbedingungen die gleiche Bedeutung. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den folgenden zusätzlichen Bedingungen und den Vertragsbedingungen haben diese Bedingungen Vorrang.

24. **Laufzeit und Beendigung.** Der Lagervertrag und der Bill & Hold-Vertrag über die Abrechnung und Vorhaltung gelten für die Lagerlaufzeit (wenn keine Lagerlaufzeit angegeben ist, beträgt die Laufzeit neunzig (90) Tage) und verlängern sich danach automatisch um jeweils dreißig (30) Tage, sofern sie nicht wie hierin vorgesehen gekündigt werden. Jede der Parteien kann den Lagervertrag oder den Bill & Hold-Vertrag mit einer Frist

von mindestens dreißig (30) Tagen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Darüber hinaus kann der Verkäufer diesen Lagervertrag bzw. Bill & Hold-Vertrag sofort kündigen, wenn der Käufer eine fällige Rechnung an den Verkäufer nicht rechtzeitig begleicht. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kündigung dieses Lagervertrags bzw. Bill & Hold-Vertrags versendet der Verkäufer auf alleiniges Risiko und Kosten des Käufers alle verbleibenden Produkte, die im Namen des Käufers gelagert werden, an den vom Käufer bestimmten Bestimmungsort.

25. **Lagerung der Produkte.** Zu Gunsten des Käufers nimmt der Verkäufer die Produkte entgegen, entlädt sie und lagert sie in der Anlage. Nach vorheriger Benachrichtigung des Käufers kann der Verkäufer den Standort der Anlage ändern. Die Lagerung der Produkte in der Anlage erfolgt auf alleinige Gefahr und Kosten des Käufers.

26. **Versand.** Nach Ausstellung eines Versandauftrags (wie unten definiert) durch den Käufer und auf alleiniges Risiko und Kosten des Käufers versendet der Verkäufer die Produkte an den Bestimmungsort. Ein „Versandauftrag“ ist eine schriftliche Aufforderung des Käufers an den Verkäufer, in der Folgendes angegeben ist: (i) das spezifische zu versendende Produkt; (ii) die Menge der zu versendenden Produkte; (iii) die vom Käufer gewählte Versandart; und (iv) der Bestimmungsort, falls dieser vom angegebenen Bestimmungsort abweicht. Nach Annahme eines Versandauftrags versendet der Verkäufer die im Versandauftrag angegebene Produktmenge so schnell wie wirtschaftlich vertretbar, es sei denn, die Parteien vereinbaren einvernehmlich ein bestimmtes Datum. Wenn der Käufer die Versandart oder den Spediteur nicht angibt, bemüht sich der Verkäufer in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen, die Produkte auf die kostengünstigste Weise zu versenden, garantiert jedoch nicht, dass es sich dabei um die kostengünstigste verfügbare Option handelt. Die Lieferung der Produkte, die im Auftrag des Käufers gelagert werden, kann nach Ermessen des Verkäufers in einer oder mehreren Sendungen erfolgen. Die Versandkosten sind in der Rechnung des Verkäufers an den Käufer enthalten; der Verkäufer kann jedoch nach eigenem Ermessen verlangen, dass der Käufer die mit dem Versand verbundenen Gebühren und Kosten im Voraus bezahlt.

27. **Rechnungsstellung und Zahlung.** Unabhängig davon, ob die Produkte im Auftrag des Käufers gelagert werden oder ob sie bereits an den Bestimmungsort des Käufers versandt wurden, ist der Käufer verpflichtet, die vom Verkäufer an den Käufer ausgestellten Rechnungen für den Kauf der Produkte fristgerecht zu bezahlen. Der Verkäufer stellt dem Käufer die Lagergebühren zusätzlich der geltenden Steuern in Rechnung, und der Käufer hat dem Verkäufer die Lagergebühren innerhalb der Zahlungsfristen der Rechnung zu zahlen. Zahlt der Käufer den Gesamtbetrag einer Rechnung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, wird der gesamte ausstehende Saldo aller Rechnungen des Verkäufers sofort in voller Höhe fällig, und auf alle überfälligen Rechnungen werden ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zu ihrer Begleichung die nach geltendem Recht maximal zulässigen Gebühren und/oder Zinsen erhoben. Der Verkäufer ist neben allen anderen nach dem Gesetz oder nach Billigkeit zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln außerdem berechtigt, die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Lagervertrags oder des Bill & Hold-Vertrags auszusetzen und angemessene Anwaltsgebühren und/oder andere Kosten zu verlangen, die bei der Einziehung aller ausstehenden Beträge vom Käufer oder bei der anderweitigen Durchsetzung oder erfolgreichen Verteidigung der Bedingungen entstanden sind. Der Verkäufer ist berechtigt, alle vom Käufer geschuldeten Beträge mit allen dem Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

28. **Eigentum und Verlustrisiko an den Produkten.** Der Verkäufer lagert nur Produkte, die vom Käufer gekauft wurden. Somit verbleiben das Eigentum an den Produkten und das Verlustrisiko im Falle eines Lagervertrags zu jeder Zeit beim Käufer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Zeit, in der sie in der Anlage gelagert werden. Im Falle eines Bill & Hold-Vertrags gehen das Eigentum und das Verlustrisiko zu dem späteren der folgenden Zeitpunkte über: (a) Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer oder (b) Übertragung des Eigentums und/oder des Verlustrisikos durch die Lieferquelle des Verkäufers auf den Verkäufer. Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer in keiner Weise verpflichtet ist, eine Versicherung aufrechtzuerhalten, die speziell das Produkt abdeckt. Daher ist der Käufer allein verantwortlich und verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, die das Verlustrisiko an den Produkten während der Lagerung in der Anlage abdeckt. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, den Verkäufer und seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Anteilseigner, leitende Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Nachfolger und Abtretungsempfänger zu entschädigen, zu verteidigen, schadlos zu halten und von jeglicher Haftung freizustellen, die sich aus einem Verlust oder einer Beschädigung der Produkte aufgrund einer wie auch immer gearteten Ursache ergibt, einschließlich Brand, Insekten, Nagetiere, Rost, normalem Verschleiß, Leckagen, Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen, höherer Gewalt, Verschlechterung durch Zeitablauf oder Beschädigung oder für einen Verlust oder eine Beschädigung aufgrund von Ursachen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle des Verkäufers liegen. Darüber hinaus trägt der Käufer die Verantwortung für das gesamte Verlustrisiko der Produkte auf dem Weg zum Bestimmungsort des Käufers oder zu einem anderen, vom Käufer schriftlich angegebenen Bestimmungsort.